



Samtgemeinde Sittensen

Der Samtgemeindebürgermeister

Mitgliedsgemeinden:

Groß Meckelsen, Hamersen, Kalbe, Klein Meckelsen, Lengenbostel, Sittensen, Tiste, Vierden, Wohnste

BEKANNTMACHUNG

Planfeststellungsverfahren für den Neubau und den Betrieb der 380-kV-Leitung Stade - Landesbergen, Abschnitt 2: Dollern - Elsdorf

Der Planfeststellungsbeschluss der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) vom 27.07.2021, der das o.a. Bauvorhaben betrifft, kann mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom **09.09.2021** bis einschließlich zum **22.09.2021** auf der Internetseite der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr: <https://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview> unter dem Titel „380-kV-Ltg Stade-Landesbergen, AB 2 Dollern-Elsdorf“ eingesehen werden. Die Auslegung der Unterlagen erfolgt in **elektronischer** Form aufgrund des § 3 Absatz 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG).

Daneben liegen die Planunterlagen nach § 3 Absatz 2 Satz 1 PlanSiG als zusätzliches Informationsangebot im Rathaus der Samtgemeinde Sittensen (Am Markt 11, 27419 Sittensen, Fachbereich 4 „Planen, Bauen und Umwelt“, Herrn Hendrik Hauschild, Tel. 04282/9300-1643) während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zudem sind die Planunterlagen auch auf der Internetseite des zentralen UVP-Portals des Landes Niedersachsen und dort auch über den Auslegungszeitraum hinaus unter folgender Internetadresse: <https://uvp.niedersachsen.de/startseite> über den Pfad „UVP-Kategorien – Leitungsanlagen und vergleichbare Anlagen“ ebenfalls zugänglich.

Eine Einsichtnahme in den Planfeststellungsbeschluss und den festgestellten Plan ist während des Auslegungszeitraumes auch bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Dezernat 41 – Planfeststellung, Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover, möglich.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Äußerungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz.

Sittensen, den 26.08.2021

Der Samtgemeindebürgermeister
In Vertretung

Miesner



ausgehängt am: 26.08.2021
abgenommen am: 23.09.2021

Bankverbindungen: Sparkasse Rotenburg Osterholz
IBAN DE57 2415 1235 0000 3001 86 BIC BRLADE21ROB
Zevener Volksbank eG
IBAN DE09 2416 1594 0010 9827 00 BIC GENODEF1SIT

BÖRDE 
OSTE-WÖRPE
Integrierte ländliche Entwicklung